

**889. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 895, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/18  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN DES  
ZWEIJÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER  
UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN UND  
LEICHTE WAFFEN UND ÜBER LAGERBESTÄNDE  
KONVENTIONELLER MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung, seine Bemühungen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und der diesbezüglichen FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für SALW (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010), zu verstärken,

unter Hinweis auf Abschnitt IV des SALW-Dokuments der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, dass das FSK die Umsetzung der Normen, Grundsätze und Maßnahmen aus diesem Dokument regelmäßig – gegebenenfalls auch durch jährliche Überprüfungstreffen – überprüfen werde; sie kamen ferner überein, den Geltungsbereich und den Inhalt dieses Dokuments einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen und das Dokument im Lichte seiner Umsetzung und der Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen weiterzuentwickeln,

unter Berücksichtigung von FSK-Beschluss Nr. 4/18 über den Termin des Zweijährlichen Treffens zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE, –

beschließt,

das Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE, das am 2. und 3. Oktober 2018 in Wien stattfinden wird, gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut dem Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten.

**ZWEIJÄHRLICHES TREFFEN ZUR BEURTEILUNG DER  
UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN UND  
LEICHTE WAFFEN UND ÜBER LAGERBESTÄNDE  
KONVENTIONELLER MUNITION**

Wien, 2. und 3. Oktober 2018

**I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Dienstag, 2. Oktober 2018**

- 10.00 – 11.00 Uhr    Eröffnungssitzung (einschließlich Kaffeepause)
- Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzes
  - Eröffnungsrede des OSZE-Generalsekretärs (noch nicht bestätigt)
- 11.00 – 13.00 Uhr    Hochrangig besetztes Sitzungssegment: Ergebnisse der dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und deren Auswirkungen auf den OSZE-Raum
- Einleitung durch den Moderator des hochrangig besetzten Sitzungssegments
  - Hauptreferenten
  - Diskussion
- 13.00 – 15.00 Uhr    Mittagessen
- 15.00 – 18.00 Uhr    Arbeitssitzung I: Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich SALW und SCA und Möglichkeiten der Verbesserung durch den SALW-Aktionsplan (einschließlich Kaffeepause)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Vorträge

- Diskussion

### **Mittwoch, 3. Oktober 2018**

- 10.00 – 12.00 Uhr Arbeitssitzung II: Bestandsaufnahme der OSZE-Praxishandbücher zu SALW und konventioneller Munition
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Vorträge
  - Diskussion
- 12.00 – 14.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung III: Hilfsmechanismus im OSZE-Raum (einschließlich Kaffeepause)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Vorträge
  - Diskussion
- 16.15 – 17.00 Uhr Schlusssitzung
- Schlussworte des FSK-Vorsitzes

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Die Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DOC/3/16) ermutigt zur Fortsetzung der Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW- und SCA-Projekten und zur Abhaltung regelmäßiger SALW- und SCA-Konferenzen zur Beurteilung der Umsetzung laufender SALW/SCA-Projekte der OSZE.

Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation u.a. damit, die Einführung Zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente zu prüfen; auch in Zukunft die Ergebnisse der Überprüfungs-konferenzen und Zweijährlichen Treffen der Staaten zum Aktionsprogramm zu erörtern – im vorliegenden Fall die der in Kürze stattfindenden dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten; weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz von SALW- und SCA-Projekten und zur Verbesserung von deren Ergebnissen zu unternehmen,

mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Sinne der OSZE-Hilfsmechanismen laut den SALW- und SCA-Dokumenten und den einschlägigen FSK-Beschlüssen zu ziehen; sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen; und Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem unerlaubten Handel mit SALW ergänzt werden können;

## **Organisation**

Der FSK-Vorsitz wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führen.

Für jede Sitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt. Die Moderatoren haben die Aufgabe, die Diskussion zu erleichtern und zu verfolgen, während die Berichterstatter die Aufgabe haben, umgehend einen kurzen, schriftlichen, zusammenfassenden Bericht zur Verwendung durch den Vorsitzenden der Schlussitzung vorzulegen sowie eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, die Eingang in den Bericht des Vorsitzenden findet. Die Berichterstatter werden den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Sitzung behilflich sein.

In jeder Sitzung gibt es eine Einführung durch den Moderator, auf die mehrere Vorträge des Moderators, der Hauptreferenten oder anderer Experten zu bestimmten Aspekten des Themas folgen. Die Einführung und die Vorträge finden ihre Entsprechung in Eckpunktepapieren, die über den Moderator vor der Sitzung zu verteilen sind. Die Einführungen und Vorträge in den Sitzungen sollten so kurz gehalten sein, dass möglichst viel Zeit für die Diskussion zur Verfügung steht; sie sollten daher nur die wichtigsten Elemente der Eckpunktepapiere herausgreifen, um zu informieren und den Rahmen für die Diskussion abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In allen Sitzungen wird für Dolmetschung aus allen und in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt. Der FSK-Vorsitz wird bis spätestens 14. Dezember 2018 einen Bericht über das Treffen vorlegen, einschließlich einer Zusammenfassung der während des Treffens vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen. Das OSZE-Sekretariat wird dem FSK-Vorsitz in allen die organisatorischen Modalitäten des Treffens betreffenden Angelegenheiten behilflich sein.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter – auch aus den Hauptstädten – zu dem Treffen zu entsenden. Die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Auch andere internationale und regionale Organisationen, die sich mit einschlägigen SALW-Aktivitäten befassen, etwa das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Büro der Vereinten Nationen für

Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Europäische Union, werden vom FSK-Vorsitz eingeladen. Die Anmeldefrist endet am 12. September 2018.

### **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer**

Die vorherige Verteilung von Informationsmaterial, Übersichten und Erklärungen ist erwünscht. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen nur schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

### **Richtlinien für die Hauptreferenten und die Podiumsteilnehmer**

Um eine Diskussion innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu ermöglichen, sind die Impulsreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einführungen und Vorträge in den Sitzungen auf 20 bis 25 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Redner sollten in ihren Beiträgen bei der Eröffnung und in den Sitzungen den Rahmen für die Diskussion abstecken und die Debatte zwischen den Delegationen durch entsprechende Fragen und eventuell durch Empfehlungen anregen; sie sollten sich auf die wichtigsten Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Redner sollten während der gesamten Dauer der Sitzung, in der sie das Wort ergreifen, anwesend und bereit sein, sich an der Debatte im Anschluss an ihren Vortrag zu beteiligen. Im Interesse einer möglichst dialogorientierten Erörterung sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Sitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und nicht länger als fünf Minuten dauern. Sofern es die Zeit erlaubt, sollten die Redner im Verlauf des Treffens auch zu anderen inhaltlichen Fragen beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine rege Diskussion schaffen.

### **Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und lenken. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus Sitzungen aufgreift, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge für den Bericht des FSK-Vorsitzes liefern.

Die Berichterstatter sollten in ihren Berichten auf Fragen eingehen, die in der jeweiligen Sitzung zur Sprache kamen, und im Anschluss an das Treffen schriftliche Zusammenfassungen vorlegen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist Abstand zu nehmen.

### **Richtlinien für die Vorlage und Verteilung schriftlicher Beiträge**

Die Redner sollten den Moderatoren des Treffens ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 28. September 2018 vorlegen. Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer des Treffens werden eingeladen, eventuelle schriftliche Beiträge bis 28. September 2018 einzureichen.